

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Justiz
Herr David Rüetschi
Bundesrain 20
3003 Bern

18. März 2015

Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Rüetschi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Januar 2015 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen einer Anhörung zur der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (Anpassung des Höchstzinssatzes) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen die Gelegenheit gern wahr.

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über den Konsumkredit KKG) und der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) per 1. Januar 2003 beträgt der Höchstzinssatz 15 %. Die Festlegung eines bundesweiten Höchstzinssatzes stellt ein wichtiges und wirksames Instrument für die Bekämpfung der Überschuldung dar. Seit der Festlegung des aktuell gültigen Höchstzinssatzes ist das Niveau der relevanten Zinssätze erheblich gesunken. Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt der vorgeschlagenen Anpassung des Höchstzinssatzes von 15 % auf 10 % zu.

Neu wird ausdrücklich geregelt, dass der Bundesrat den Höchstzinssatz jährlich überprüft und wenn nötig anpasst, und dass sich der Höchstzinssatz nach dem von der Nationalbank ermittelten Dreimonatslibor sowie einem Zuschlag von 10 % richtet. Diese Berechnungsgrundlage erscheint plausibel und zweckmässig. Auch ihr kann zugestimmt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie
• zz@bj.admin.ch